

CNO – NETZWERK 2011



Mehrfachnutzung des GemDat Gebäude-/Wohnungsregisters für höhere Qualität und Verfügbarkeit

Inhalt

1	ILZ Ob- und Nidwalden	4
2	Registerharmonisierung statt Volkszählung	5
2.1	Ablösung der Volkszählung	5
2.2	Aufbau eines kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters	5
3	Gemeinsame kantonale Datenplattform	6
3.1	Eindeutige Identifikation der Gebäude und Wohnungen	6
3.2	Innerkantonale Zusammenarbeit am Beispiel eines Baugesuchs	7
4	Mehrfachnutzung und Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben	7
4.1	Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben	8
4.2	Übergreifende Prozesse mit Daten von höherer Qualität und Verfügbarkeit	8

Im Chief Networking Officer Netzwerk erforschen und entwickeln wir Ideen und Lösungen für ein besseres Verständnis der Anforderungen an die Informatik und der Nützlichkeit der Informatik für das Business. Das Projekt wird getragen von Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung.

Mit Chief Networking Officer (CNO) ist jene Person gemeint, die in der Geschäftsleitung die Verantwortung für die Vernetzung des Unternehmens mit Kunden, Lieferanten und Partnern übernimmt. Der oder die CNO unterstützt unternehmensinterne und betriebsübergreifende Geschäftsprozesse mit Informatik und Telekommunikation, damit die beteiligten Mitarbeiter/innen effizient und effektiv zusammenarbeiten können.

Als Sponsoren unterstützen das CNO Netzwerk 2011:

- GARAIO AG (www.garaio.com)
- isolutions AG (www.isolutions.ch)
- Ruf Informatik AG (www.ruf.ch)
- Unic AG (www.unic.com)
- Netcetera (www.netcetera.ch)
- SQS Software Quality Systems AG (www.sqs-group.ch)
- Software Improvement Group AG (www.sig.eu)

Wissenschaftliche Partner des CNO Netzwerks 2011 sind: IOP Universität Bern, IWI Universität Bern; Kompetenzzentrum für Public Management Universität Bern; IfM Universität St. Gallen; Schmalenbach-Gesellschaft

Verbandspartner des CNO Netzwerks 2011 sind: simsa; Swiss Marketing SMC; IFJ Institut für Jungunternehmen; internet-briefing.ch; asut; SWICO; WinLink

Medienpartner des CNO Netzwerks 2011 sind: Netzmedien; IT Business; ICT in Finance; inside-it

1 ILZ Ob- und Nidwalden

Das InformatikLeistungsZentrum Obwalden / Nidwalden (ILZ) wurde 2001 von den beiden Kantonen Ob- und Nidwalden gegründet, ist jedoch eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Verwaltungsrat setzt sich ausschliesslich aus externen Fachleuten zusammen; es gibt keine politische Vertretung der Vereinbarungskantone. Ob- und Nidwalden unterstreichen damit die Unabhängigkeit sowie die primär nach fachlichen Kriterien ausgerichtete Organisation des ILZ. Dieses ist als Informatikdienstleister im Mandantenverhältnis hauptsächlich für die kantonale Verwaltung sowie die Gemeinden der Eigner Kantone zuständig.

Stefan Müller
Leiter Anwendungen



„Das ILZ verhilft seinen Eigentümern, zu effizienten und effektiven Prozessen zu kommen“

Die Aufgabenbereiche des ILZ umfassen Beratungsdienstleistungen im Bereich Informatik und Prozessoptimierung für die kantonalen und kommunalen Verwaltungen, der Betrieb spezifischer Fachanwendungen und der IT-Infrastruktur sowie vielfältige Projektmanagementaufgaben. Dabei bietet das ILZ sowohl technische Informatikberatung, als auch umfassende Prozessberatung an.

Das ILZ betreut ca. 360 unterschiedliche Anwendungen, verteilt auf rund 1'200 PCs der Verwaltung sowie weiteren 400 PCs der kantonalen Mittelschulen. Des Weiteren verwaltet das ILZ rund 160 Server.

Diese Fallstudie beschreibt, wie es dem ILZ gelungen ist, in Zusammenarbeit mit der GemDat Informatik AG ein kantonales Gebäude- und Wohnungsregister aufzubauen, das sowohl die Anforderungen des eidgenössischen Registerharmonisierungsgesetzes erfüllt, als auch die kommunalen und kantonale Verwaltungseinheiten mit Daten von höherer Qualität und besserer Verfügbarkeit versorgt.

Ansprechpartner	Unternehmen	Funktion
Stefan Müller	InformatikLeistungsZentrum Ob- und Nidwalden (ILZ)	Leiter Anwendung
Urs Gähwiler	GemDat Informatik AG	Leiter Beratung und Verkauf
Norman Briner	sieber&partners	Autor
Daniel Caduff	sieber&partners	Autor

Abbildung 1: Ansprechpersonen.

2 Registerharmonisierung statt Volkszählung

Das nationale Registerharmonisierungsgesetz zur Ablösung der eidgenössischen Volkszählung war der Startpunkt für das Projekt des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters.

2.1 Ablösung der Volkszählung

Bis ins Jahr 2000 führte das Bundesamt für Statistik (BFS) in der Schweiz jeweils alle zehn Jahre eine Volkszählung durch. Neben verschiedenen Merkmalen wie Alter, Geschlecht oder Beruf wurde mittels eines schriftlichen Fragebogens erhoben, wer mit wem im selben Haushalt zusammen lebt.

Mit der Verordnung über das eidg. Gebäude- und Wohnungsregister im Jahr 2000 und der Initialisierung des eidgenössischen Registerharmonisierungsgesetzes im Jahr 2006 wurden die Grundlagen geschaffen, um die bisherig aufwändigen Verfahren der Volkszählung auf effiziente, registergestützte Methoden zu wechseln. Damit wurde von allen Kantonen und Gemeinden verlangt, ihre Einwohner- und Gebäudedaten für statistische Zwecke in einheitlicher Form anzuliefern.

2.2 Aufbau eines kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters

Dies stellte die Kantone Ob- und Nidwalden vor die Herausforderung, die Erhebung und Übermittlung der kommunalen Daten in der vom BFS vorgeschriebenen Art sicherzustellen. Das ILZ sah jedoch das Registerharmonisierungsgesetz als Chance, die innerkantonale Datenablagestruktur und die Prozesse zu überdenken. Zuhanden des Regierungsrats empfahl es den Aufbau eines kantonalen Objektregisters für alle Grundstück- und Gebäudedaten. Die Regierungsräte von Ob- und Nidwalden stimmten diesem Vorschlag zu und beauftragten das ILZ mit der Umsetzung. Dabei fand es folgende Situation vor:

- Die Daten für das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister waren bei den Bauämtern der Gemeinde grösstenteils vorhanden. Das bereits zentral bestehende Register musste neben der Kompatibilität für alle involvierten Verwaltungseinheiten zwingend die Anforderung erfüllen, Personen zweifelsfrei einer Wohnung oder einem Gebäude zuordnen zu können.
- In vielen Gemeinden war zur Bauadministration bereits die Lösung GemDat der St. Galler Firma GemDat Informatik AG (GemDat) im Einsatz. Die Regierungsräte von Ob- und Nidwalden erklärten die Verwendung ihrer Lösung für alle Gemeinden beider Kantone für verbindlich. Die Anforderung an die Lösung bestand darin, sie derart zu erweitern, dass sie einen automatischen Abgleich zwischen den Bundes- und Kantons- bzw. Gemeindedaten ermöglicht.
- Die verwalteten Daten sind sensibel: Das ILZ muss den Datenschutz mit Hilfe von spezifischen Zugriffsrechten für die kantonalen und kommunalen Verwaltungseinheiten gewährleisten.

3 Gemeinsame kantonale Datenplattform

Das BFS prüft die von den Kantonen gelieferten Daten auf Widersprüche. Die Richtlinien darüber boten jedoch Raum für Interpretationen. In enger Zusammenarbeit mit dem BFS entwickelte GemDat Plausibilisierungstests, um den automatischen Abgleich zwischen dem neuen kantonalen Gebäude-/Wohnungsregister (GWR) und dem BFS sicherzustellen.

3.1 Eindeutige Identifikation der Gebäude und Wohnungen

Im GWR sind alle Gebäude und die darin vorkommenden Wohnungen erfasst. Jedem Gebäude ist ein Eidgenössischer Gebäudeidentifikator (EGID) und jeder Wohnung ein Eidgenössischer Wohnungsidentifikator (EWID) zugeordnet. Zusätzlich sind beschreibende Informationen über die Gebäude und Wohnungen enthalten, ob beispielsweise ein Heizöl-Tank und eine Tanksicherungsanlage zum Gebäude gehören.

Der Leitgedanke des kantonalen GWR ist, dass alle Daten nur einmal erfasst werden. Das Register liefert jederzeit aktualisierte Informationen zu allen Gebäuden und Wohnungen. Damit deckt GemDat den Datenbedarf aller Ämter und Gemeinden zentral an einem Ort ab und weitere redundante Register sind obsolet. So erhalten die kommunalen Einwohnerkontrollen EGID und EWID für ihre Bürger elektronisch aus dem kant. GWR (vgl. Abbildung 2), welche erst die Möglichkeit bieten, eine registerbasierte Haushaltsbildung vorzunehmen.

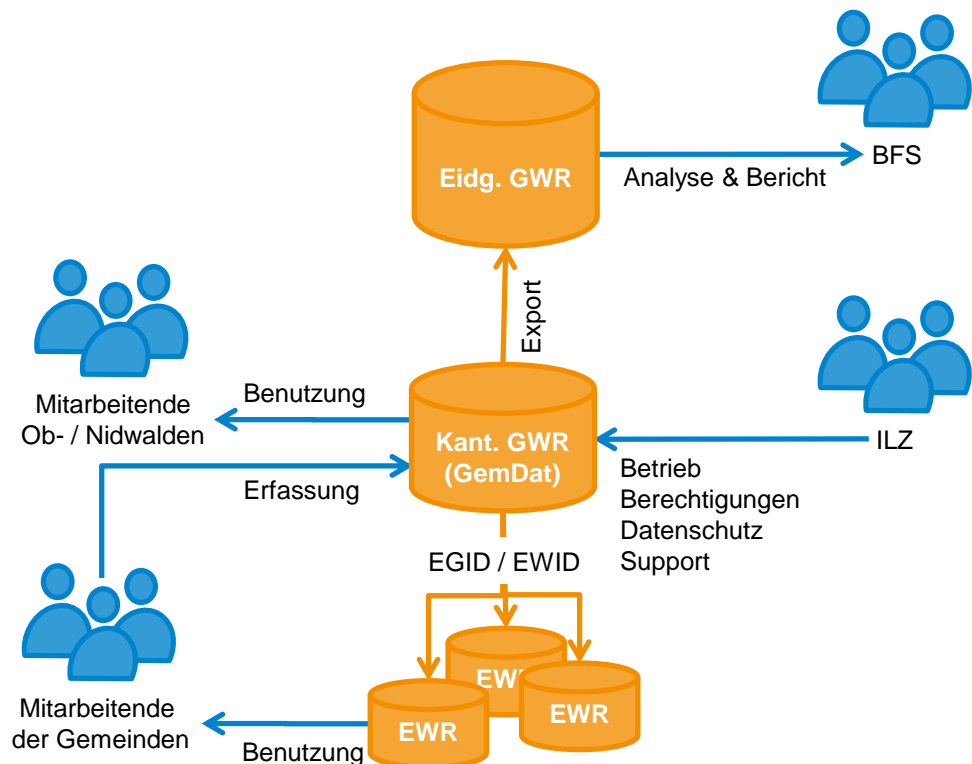


Abbildung 2: Kantonales GWR mit GemDat in Ob- und Nidwalden.

Um den Datenschutz zu wahren, erhalten die Mitarbeitenden der kantonalen und kommunalen Behörden ausschliesslich Zugriff auf die Objektdaten, die sie für ihre Aufgaben benötigen. Das ILZ als betriebsverantwortliche Instanz stellt den Datenschutz sicher, vergibt die jeweiligen Zugriffsrechte, sichert das Register gegen unberechtigten Zugriff von aussen und sorgt für einen einwandfreien Betrieb und Support.

Vierteljährlich bestätigt das ILZ den koordinierten Abschluss der aktuellen Datennachführung über alle Wohngebäude in den Kantonen Ob- und Nidwalden an das eidgenössische GWR. Die Datennachführung ist durch den täglichen Übermittlungs-Prozess von den Gemeinden bereits sichergestellt.

Das BFS wertet die Informationen aus und publiziert die Resultate.

3.2 Innerkantonale Zusammenarbeit am Beispiel eines Baugesuchs

Wie die verschiedenen Anspruchsgruppen auf Daten aus dem kantonalen GWR zugreifen, zeigt sich am Beispiel eines Baugesuchs für einen Neubau:

Das Bauamt der zuständigen Gemeinde bearbeitet Baugesuche. Nach dem Einreichen aller Unterlagen durch den Gesuchsteller erfasst ein Mitarbeitender des Bauamts alle Informationen zum Bauvorhaben in GemDat: Dies umfasst Angaben zu sämtlichen Gebäudeteilen, Tankanlagen, Heizungen, usw. Je nach dem ist neben der kommunalen auch eine kantonale Baubewilligung notwendig. Dann leitet das Bauamt der Gemeinde das Baugesuch innerhalb von GemDat an den Kanton weiter. Dadurch muss der Gesuchsteller keine zusätzlichen kantonalen Formulare einreichen, da alle Daten bereits vorhanden sind.

GemDat wirkt somit als Geschäftskontrolle über die föderalen Ebenen hinweg, beschleunigt die Prozesse und fördert die transparente Zusammenarbeit.

Mit der Eingabe des Bauprojekts werden neue Gebäude im kantonalen Gebäude- und Wohnungsregister verzeichnet und EGID sowie EWID vergeben, womit E-Government-Prozesse im Bereich des Objektwesens erst ermöglicht werden. Kommunikationsprozesse rund um das Gebäude mit sämtlichen involvierten Stellen wie beispielsweise Bauamt, Amtliche Vermessung, Grundbuch, Einwohnerkontrolle und Steuerverwaltung) arbeiten ab Beginn mit einheitlichen Indikatoren. Die Einwohnerkontrolle der Standortgemeinde kann auf diese Weise z.B. die Indikatoren für die Zusammenführung der Gebäude- und Personendaten verwenden.

4 Mehrfachnutzung und Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben

Der Nutzen der neuen kantonalen Datenplattform auf der Basis von GemDat zeigt sich für Ob- und Nidwalden in unterschiedlichen Ausprägungen: Einerseits erfüllen die Kantone damit die gesetzlichen Vorgaben, andererseits steigern sie die Effizienz der kantonalen und kommunalen Verwaltungen.

4.1 Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben

Für die Kantone bedeutet der Aufbau der Lösung, dass sie den Vorgaben des Registerharmonisierungsgesetzes nachkommen. Ohne kantonales GWR müssten die Gemeinden ihre Daten direkt an den Bund liefern. Mit dem Einsatz von GemDat ist der Datenverarbeitungsprozess in jeder Gemeinde identisch und die Daten entsprechend gut vergleichbar. Die Verwendung derselben Software reduziert die Anzahl notwendiger Schnittstellen und damit die Kosten. Der Bund profitiert von einer höheren Aktualisierungsrate und einer besseren Datenqualität, da Fehler durch eingebaute Plausibilisierungstests schnell und einfach entdeckt werden.

4.2 Übergreifende Prozesse mit Daten von höherer Qualität und Verfügbarkeit

Mit dem kantonalen GWR generiert das ILZ für Ob- und Nidwalden vielfältigen Nutzen:

- Ein einziges Register für Objektdaten mit zusätzlichen Merkmalen zu Gebäuden und Wohnungen: Damit können dezentrale Datensammlungen bei Werken und Bauämtern, in den Bereichen Schätzungswesen, Tiefbau, Vermessung/GIS, Umwelt, Gebäudeversicherung usw. reduziert werden.
- Ein harmonisiertes, zentrales Register vereinfacht die Einführung von Staatsebenen-übergreifenden Prozessen.
- Die Kantone stellen die zusätzlich erfassten Merkmale anderen Verwaltungseinheiten direkt zur Verfügung. Deren bisherige Anfragen bei verschiedenen Stellen sind hinfällig.
- Die Gesamtkosten sind geringer. Der Aufwand für die Datenerhebung, Mutation und Weiterleitung der Daten an den Bund fällt sowieso an. Durch die Mehrfachnutzung der Daten kann wertvolle Arbeitszeit eingespart werden.
- Durch den Wegfall manueller Datenerfassungen ist die Datenqualität höher, weil diese potentiellen Fehlerquellen eliminiert sind und gegenseitige „Kontrollen“ durch Mitnutzung der Daten erfolgt.
- Daten aus mehreren Gemeinden können schnell und einfach bereitgestellt werden.

Dieser Nutzen lässt sich nur durch die Verknüpfung von Gebäude- und Personendaten realisieren. In einem Szenario, wie z.B. einer Unwettersituation analog dem Hochwasser vom August 2005, wäre es z.B. heute möglich, den Rettungskräften Zugriff auf die Daten der Einwohnerkontrollämter und Wohnungsregister zu geben, um festzustellen, wie viele Personen in welcher Wohnung gemeldet sind.

*Stefan Müller,
Leiter Anwendungen*



„Dank den aktuellen Registerdaten aus GemDat und der Einwohnerdaten könnten heute die Rettungsdienste während eines Hochwassers gezielt nach Vermissten in den Gebäuden suchen.“

Auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Ob- und Nidwalden profitieren:

- GemDat beschleunigt die Verfahren und reduziert den manuellen Aufwand für die Bürger, da Informationen nicht mehr unterschiedlichen Verwaltungseinheiten zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Das ILZ legte mit dem kantonalen GWR den Grundstein für die Umsetzung von E-Government. Unter diesem Begriff versteht man eine Verwaltungsform, bei der Unternehmen und Bürger auch wichtige Geschäfte mit den Verwaltungseinheiten online erledigen können – unabhängig davon, ob es sich um eine Adressänderung, ein Baugesuch oder eine Zivilstandsänderung handelt.